

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 1991
NNU	60	137–156	Konrad Theiss Verlag

# Die Stadtmauer und umgebende Befunde am Westfleth 11, Buxtehude-Altstadt

Von  
Gisela Heese-Greve

Mit 11 Abbildungen

## Zusammenfassung:

*Im Bereich des ehemaligen Stiftshof im Südwesten der spätmittelalterlichen Altstadt Buxtehudes wurde auf dem Grundstück Westfleth 11 der Verlauf der Stadtmauer über einer tief vermoorten Bodensenke verfolgt. Die Konstruktion ihrer Gründung nach der „Amsterdamer Methode“ gleicht der anderen Stadtmauerbefunde an der Westflanke der Stadt, weicht aber im Detail ab. Die Stadtmauergründung war gestört durch eine hölzerne Wasserleitung des 18./19. Jhs., die Aufschluß über die Verfüllung des Stadtgrabens nach der Entfestigung 1683 gibt. Die Baubefunde ermöglichen eine Rekonstruktion der Grundstücksgeschichte.*

## Inhalt:

1. Grabungsbedingungen
  2. Topographie
  3. Grundstücksgeschichte
  4. Katalog der Baubefunde
  5. Die Stadtmauergründung am Westfleth 11
  6. Die Wasserleitung AE 18
  7. Hinterhofbebauung innerhalb der Stadtmauer
  8. Zur Rekonstruktion der Grundstücksgeschichte
- Literatur

## 1. Grabungsbedingungen

Im Vorwege der Neubebauung des Grundstücks Westfleth 11 in der Altstadt von Buxtehude führte die Stadtarchäologie der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Buxtehude 1987 eine Notgrabung durch. Im Zuge der Stadtsanierung, besonders der Bebauung der Hinterhöfe waren im Westflethviertel bereits 1986 drei Notgrabungen im Bereich der Stadtmauer durchgeführt worden: Westfleth 23 und 45, sowie an der Nordwestecke der Altstadt Westfleth 59, dessen Stadtmauerbefund im folgenden Band vorgestellt wird.

Das Grundstück liegt rechtwinklig zur mittelalterlichen Stadtmauer (*Abb. 1*) und nahe dem Kernbereich des ehemals bischöflichen Stifts-, später Amtshofes an der Südwestecke der 1285/87 gegründeten Stadt.

Im Westfleth 11 bot sich die Gelegenheit

1. den Verlauf der Stadtmauer im südwestlichen Teil des Befestigungsabschnittes zu untersuchen;
2. die Konstruktion der Stadtmauergründung auf/am Stiftshofgelände mit den bereits bekannten Befunden zu vergleichen;

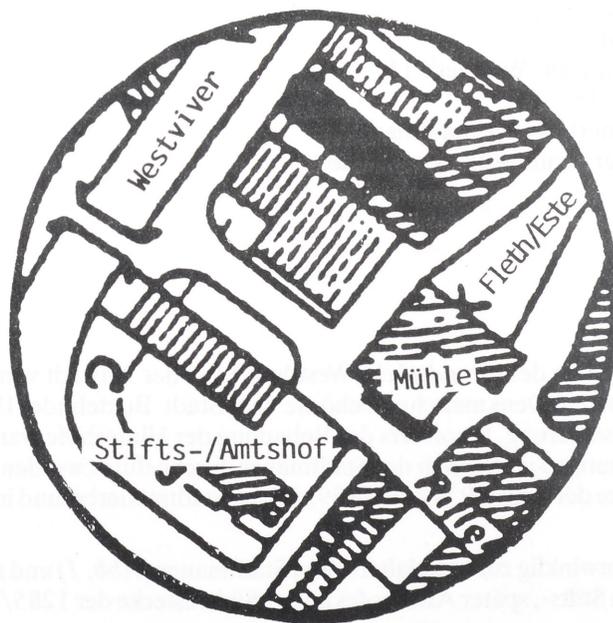
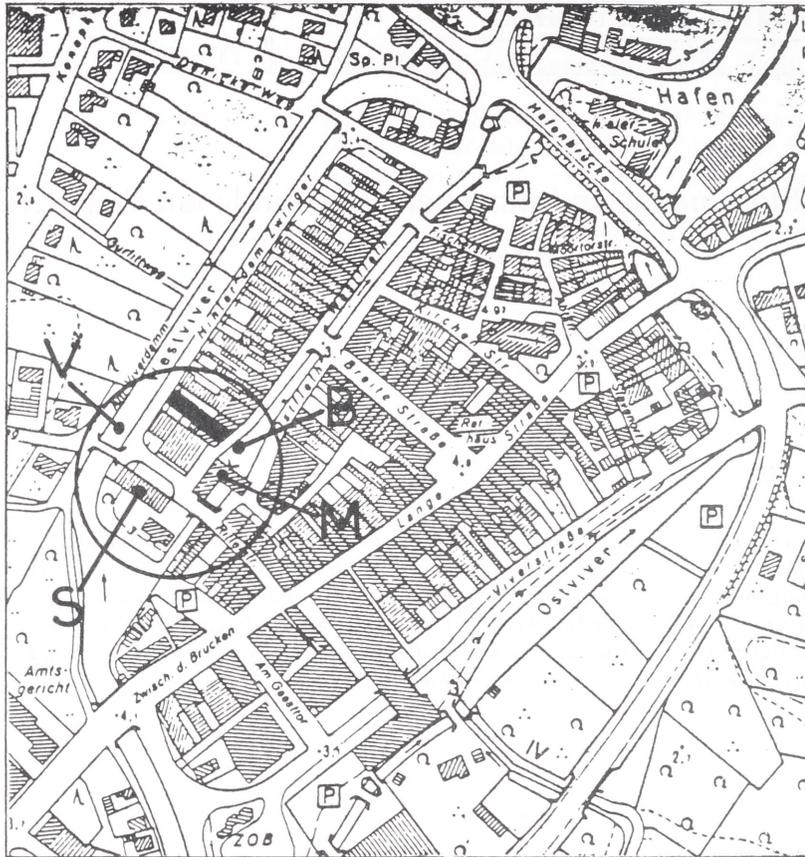


Abb. 1 Buxtehude-Altstadt.

Im Kreis die Südwestecke der mittelalterlichen Stadt mit Stadtgraben  
 (Viver = V), Binnenhafen (Fleth/Este = B), Mühle (seit 1289 = M) und Stifts-/Amtshof = S.  
 Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Stade vom 1. 2. 85, A.-Nr. 255/85.

3. die Besiedlungsgeschichte dieses stiftshofnahen Geländes zu klären, besonders im Hinblick auf
  - die Vorderfrontbebauung zum Westfleth hin, soweit sie unter der Unterkellerung noch nachvollziehbar war
  - die Nutzung des stadtmauernahen Hinterhofes zu bestimmen und
  - die Bebauung auf dem nach Abbau der Stadtmauer (1683) z. T. zugeschütteten Stadtgrabens (Viver) zu beobachten.

Zwischen Abriß und Neubau war eine Zeit von nur zwei Monaten für diese Untersuchung vorgesehen, da anderenfalls die statische Absicherung der Nachbargebäude umfangreiche Sicherungsmaßnahmen notwendig gemacht hätte. Da die Stadtarchäologie Buxtehude zur gleichen Zeit zwei längerfristig geplante Notgrabungen betrieb, war sowohl die finanzielle als auch die personelle Decke dünn. Diese Grabung wurde daher überwiegend mit halbtags arbeitenden Sozialhilfeempfängern betrieben.<sup>1</sup>

Entsprechend wurden als Grabungsmethode 2 m breite Schnitte entlang einer Querachse an den Stellen angelegt, an denen Befunde entsprechend der Fragestellung zu erwarten waren (Abb. 2). Da aufwendige

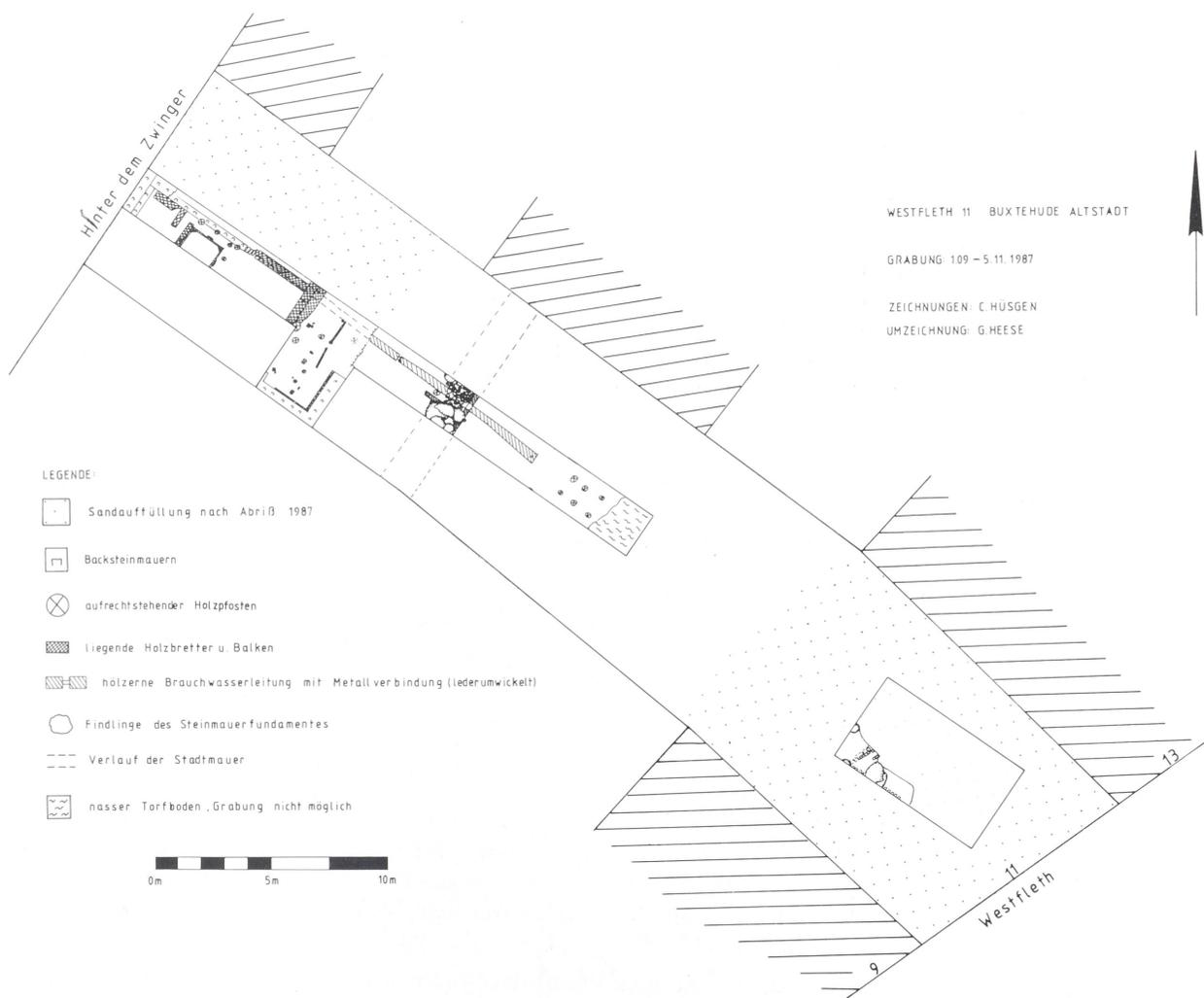


Abb. 2 Lage der Grabungsschnitte mit Befunden zur allgemeinen Orientierung.

<sup>1</sup> Den bei der Grabung und Ausarbeitung mitwirkenden Mitarbeitern der Stadtarchäologie Buxtehude sei an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement, auch unter schwierigen Bedingungen, gedankt. Allen voran dem Vorarbeiter Horst Offel, dem Zeichner Olaf Höfer, und unserer Sachbearbeiterin Petra Slubowski für die viele Mehrarbeit bei der Anfertigung der Publikation.

Abpumpaktionen oder Abstützungen nicht möglich waren, mußte nach kurzer Zeit die Klärung der Vorderfrontbebauung ohne Erfolg aufgegeben werden. Während der unangemeldeten Abrißarbeiten wurde unter der Kellersohle kurzfristig ein Holzboden beobachtet (ca. 2 m unter Oberfläche). Dieser Holzboden konnte trotz intensiver Bemühungen in der anschließend aus statischen Gründen wieder mit Sand verfüllten Ausbruchgrube nicht mehr dokumentiert werden. Im rückwärtigen Geländeteil konnten die Abbrucharbeiten begleitet und damit für die anschließende Ausgrabung nutzbar gemacht werden.

## 2. Topographie

Die Front dieses ostwestorientierten Grundstücks liegt nahe der seit dem Mittelalter bestehenden Mühle und ist nur durch eine Straße getrennt vom Binnenhafen, der als Fleth kanalisierten Este. Die Este speist auch den Stadtgraben (Viver), dessen westlicher Arm bis nach dem 2. Weltkrieg das rückwärtige Ende des Grundstücks begrenzte. Drei Viverteilzuschüttungen erweiterten die Grundstücksfläche, die letzte diente in den 60er Jahren zum Bau einer Straße mit Parkplätzen, die heute zwischen Grundstücksgrenze und dem Rest des Stadtgrabens liegt. Im Süden schließen sich heute 3 weitere Grundstücke und eine Querstraße, insgesamt ca. 25 m, bis zum ehemaligen Amtshof an.

Peilstangenbohrungen im Bereich der Grabungsschnitte ergaben, daß das Gelände hier tiefgründig vermoort ist. Die vier im Bereich des Stadtgrabens niedergebrachten Bohrungen (B 1 bis B 4) zeigen, daß der anstehende Sand relativ eben erst bei 0,15 bis 0,20 m unter NN beginnt. Direkt vor und hinter der Stadtmauer (B 5 und B 6) senkt sich der Sandboden weiter ab auf 0,65 und 0,52 m unter NN. Aber auch weiter stadteinwärts (B 7 und Testgrube in F 22) bleibt der Sand deutlich unter NN. Über dieser Senke bildete sich Torf bis zu 2 m Mächtigkeit, der zum Zeitpunkt der Ausgrabung kompakt war und sich im Anschnitt erst rostbraun zeigte, dann schnell nachdunkelnd schwarzbraun verfärbte. Reste von Ästen und einem Baumstamm wurde auf 0,07 m unter NN (8 F 22) im ungestörten Torf gefunden. Als Baugrund war dieses Gelände vor Aufbringen der bis zu 1,90 m starken Schuttschichten ungünstig. Wegen der mächtigen Bauschuttschichten wurde im vorderen Teil des Geländes nicht gebohrt.

## 3. Grundstücksgeschichte

Seit der Stadtgründung 1285/87 hatte sich der bremisch-verdische Erzbischof das Stiftshofgelände westlich des Fleths einschließlich der bereits 1289 erwähnten Mühle als sein Eigentum vorbehalten und es damit der Jurisdiktion der Stadt entzogen, obwohl es „*innerhalb der Mauern lag*“ (MÜLLER 1984, 47 u. 68).

Hier sind auch für einige Generationen ein oder mehrere spätmittelalterliche Adelshöfe zu vermuten, wie der Hof derer von Zesterfleth, der 1375 als Grenze für den zwischen Erzbischof und Stadtrat vereinbarten Bau eines Teiles der westlichen Stadtmauer erwähnt wird.

Als das Bauland in der Stadt knapp zu werden scheint, werden ab 1376 vom Stiftshofgelände 10 m breite Geländestreifen an Bürger der Stadt verkauft, und zwar, wie J. H. F. MÜLLER (1984, 61) annimmt, „*planmäßig*“ von Norden nach Süden. Noch 1753 notiert der Amtsmann Dankwerth in seinem Amtslagerbuch, daß der Bezirk des Amtshofes (ehemals Stiftshof) früher größer und unbebaut gewesen sei, und sich entlang der Este (Fleth) bis zum Neuklosterschen Haus zog, das J. H. F. MÜLLER (1984, 46) etwa in der Mitte des heutigen Westflethviertels vermutet. Für den Westfleth 11 ist also anzunehmen, daß er bis in die Neuzeit hinein zum Stiftshofgelände gehörte.

In den historischen Quellen wird das Grundstück Westfleth 11 (zuvor Hausnummer 295) erst wieder mit dem städtischen Katasterplan von 1870 (*Abb. 3 a*) greifbar. Die dort eingezeichnete Bebauung weicht jedoch sehr stark von der in der Stadtansicht von C. RISSE (*Abb. 3 b*) dargestellten Bebauung ab. Diese wiederum ist nicht identisch mit dem Bebauungsplan der Altakte von 1898.<sup>2</sup> In dieser Akte bean-

<sup>2</sup> Für die Mühe beim Auffinden der alten Bauakte zum Westfleth 11 im Stadtarchiv Buxtehude sei hier Herrn H. J. Wentzien gedankt.

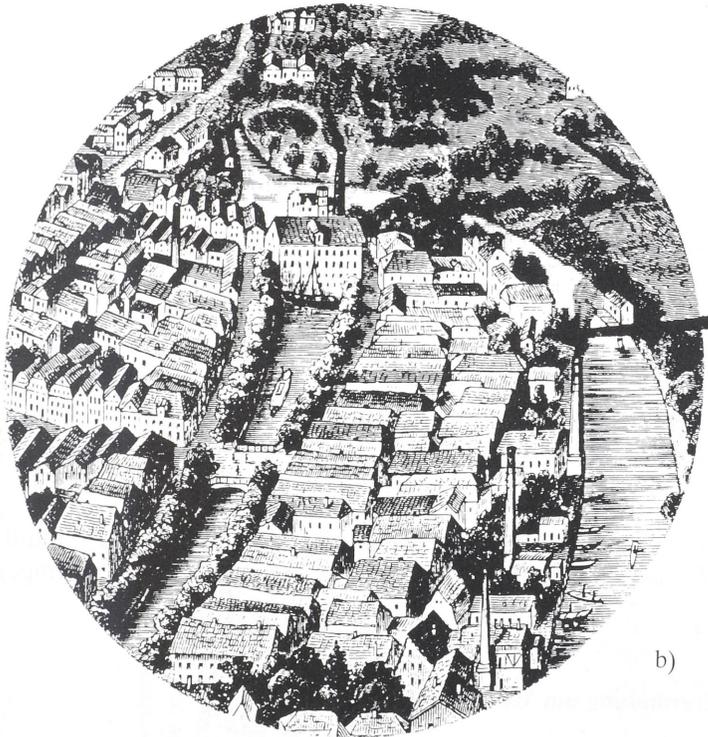


Abb. 3 Buxtehude-Altstadt.

Westfleth 11. a) Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1870 mit nachträglich verstärkten Linien um das Grundstück Westfleth 11.

b) Ausschnitt aus dem Stadtplan von C. Risse 1877 mit Pfeil zur Kennzeichnung des Grundstücks Westfleth 11.

trägt der Grundstücksbesitzer, der Gerber H. Cantzler, einen Dampfkessel für seine Gerberei. Das Grundstück bleibt bis 1970 im Besitz der Familie Cantzler. Obwohl die Funktion der Häuser sich ändert, bleibt die Bebauung bis 1987 gleich.

#### 4. Katalog der Baubefunde

Bei den Buxtehuder Grabungen wird unterschieden nach Stratigrafischen Einheiten (SE), Archäologischen Einheiten (AE) und Funden/Proben. Im folgenden werden nur die AE aufgezählt, in denen alle Befunde außerhalb der beiden anderen Kategorien gesammelt werden, ganz gleich, ob sie für die spätere Beschreibung und Interpretation von Bedeutung sind oder nicht.

Den vier auf dem Grundstück gefundenen Bauplätzen wurden Gebäude-Nummern (G) fortlaufend vom Viver bis zum Westfleth gegeben, die Bauphasen bzw. die nacheinander dort stehenden Gebäude werden durch Zusatz eines Kleinbuchstabens gekennzeichnet.

**AE 1 bis AE 5 (Gebäude 1):** Fundamentmauern und Holzgründungen des jüngsten nachweisbaren Gebäudes (G 1 a und 1 b), das ein Teil des Gerbereibetriebes war und direkt am Stadtgraben auf der Viverzuschüttung des 19. Jhs. gebaut wurde, incl. einer Lohegrube aus Holz.

**AE 6 bis AE 8 und AE 15 (Gebäude 2):** schmales, querstehendes Gebäude (G 2 a, evtl. 2 b) aus Klosterformatbacksteinen in der Größe  $27 \times 12,5 \times 8$  cm mit einer Innenbreite von 2,20 m, das sich über die Hälfte des Grundstücks erstreckte. Dieses Gebäude könnte mit dem schmalen Bau auf der Stadtansicht von 1877 übereinstimmen. Unter den Bohlen der Holzgründung wurde eine Tonpfeife des 18. Jhs. gefunden. Das Gebäude liegt auf der 1. Viverzuschüttung nach Abbau der Stadtmauer (ab 1683).

**AE 9 bis AE 10 (Gebäude 4):** umgelagerter Gründungsfindling und Fragment eines Backsteinfußbodens im Bereich des Vorderhauses (G 4 b).

**AE 11: Findlingfundament der Stadtmauer**

**AE 12:** massiver, subrezenter Ziegelsockel zwischen Stadtmauer und Gebäude 2, wahrscheinlich zu Gebäude 1 b gehörend.

**AE 13 bis AE 14: Hofpflaster** aus Feldsteinen aus dem 19. Jhd., zur Gerberei gehörend (bedeckt G 3, siehe auch AE 20).

**AE 15:** siehe AE 6 bis AE 8.

**AE 16 und AE 17: Gründungsfindling** und Holzbohle unter dem Feldsteinhofpflaster AE 13/14

**AE 18 a–d: hölzerne Wasserleitung** mit a) Kupferrohr, b) und c) zwei Holzstämmen und einem d) Verbindungsstück dazwischen.

**AE 19:** gestrichen, gleich AE 13 und AE 14.

**AE 20 (Gebäude 3): Pfostengründung** eines Gebäudes im Hinterhof (Gebäude 3 a) unter dem Hofpflaster (AE 14).

**AE 21:** gestrichen (kein Baubefund, sondern Baumstamm im Moor, ab 0,07 m unter NN).

**AE 22,1–4: hölzerne Stadtmauergründung** nach der „Amsterdamer Methode“ aus 1) Pfostenrost, 2) Schwellbalken, 3) Zangenbalken, 4) Sicherungspfosten.

Im folgenden wird vor allem auf die Befunde der Stadtmauergründung (AE 11 und AE 22), der Wasserleitung (AE 18) und der Hinterhofbebauung (AE 14, AE 16 und AE 20) eingegangen (*Abb. 4*).

#### 5. Die Stadtmauergründung am Westfleth 11

Die Flucht der um 1683 zu großen Teilen abgerissenen Stadtmauer spiegelt sich teilweise in der alten Hinterhofbebauung der am Rande der Altstadt gelegenen Grundstücke wider. Aufgrund dieser Vermutung hatte bereits H. Sroob (1973) im Städteatlas ihren Verlauf weitgehend richtig rekonstruieren können. Die junge Bebauung der beiden Nachbargrundstücke sowie die Bauaktivitäten des 19. Jhs. am Westfleth 11 geben hier allerdings wenig Anhaltspunkte.

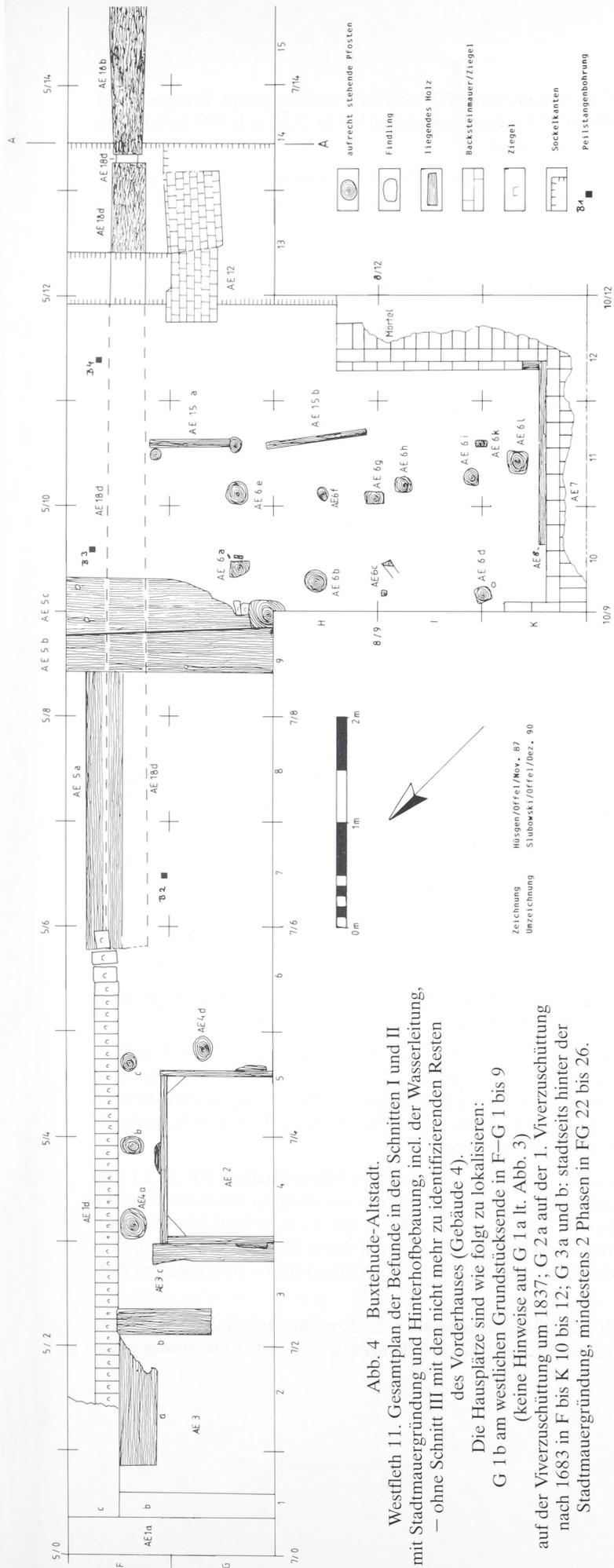
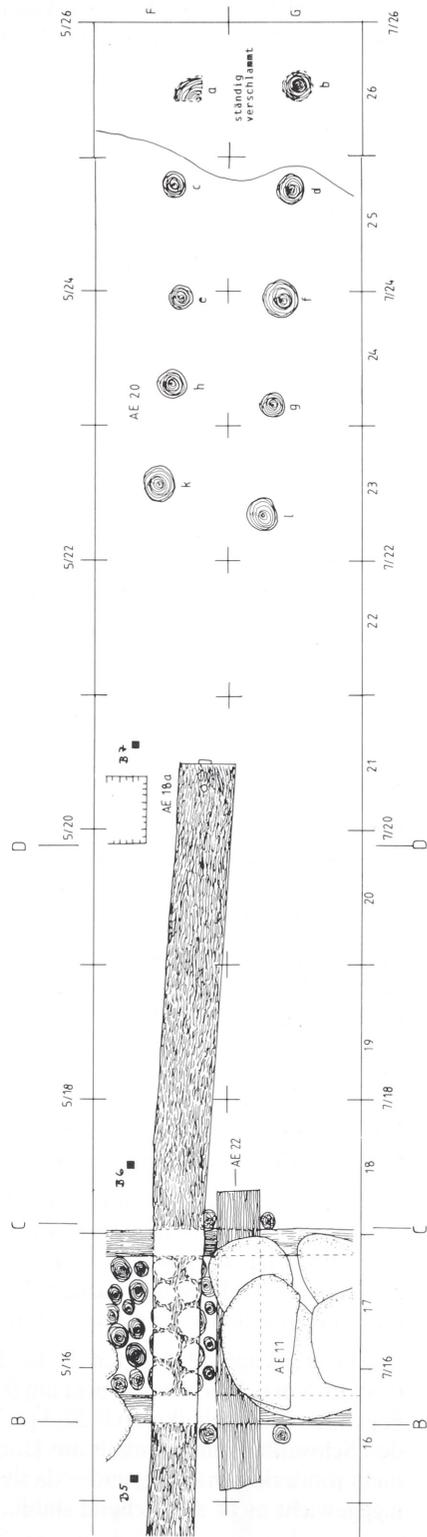


Abb. 4 Buxtehude-Altstadt.  
Westfleth 11. Gesamtplan der Befunde in den Schnitten I und II mit Stadtmauergründung und Hinterhofbebauung, incl. der Wasserleitung, — ohne Schnitt III mit den nicht mehr zu identifizierenden Resten des Vorderhauses (Gebäude 4).

Die Hausplätze sind wie folgt zu lokalisieren:  
G 1 b am westlichen Grundstücksende in F—G 1 bis 9  
(keine Hinweise auf G 1 a lt. Abb. 3)  
auf der Viverzuschüttung um 1837; G 2 a auf der 1. Viverzuschüttung  
nach 1683 in F bis K 10 bis 12; G 3 a und b: stadtsüds hinter der  
Stadtmauergründung, mindestens 2 Phasen in FG 22 bis 26.



Nach den Abrißarbeiten war das Gelände uneben und um 0,30 m bis 0,60 m tiefer gelegt. Entsprechend der Oberflächenhöhe der Nachbargrundstücke ist das Ausgangsniveau bei ca. 3,30 m ü. NN im hinteren und bei ca. 3,80 m im Vorderhausbereich anzunehmen.

Erste Anzeichen der Stadtmauergründung treten relativ nahe an der abgeschobenen Oberfläche ab 2,75 m ü. NN auf (*Abb. 5*), hatten sich also bis 0,60 m unter der zuvor bebauten Oberfläche erhalten.

Die Stadtmauergründung gliedert sich in

- **Findlingssockel AE 11** mit einer Ziegelschutt-/Ziegelgrusausgleichsschicht (*Abb. 6*),
- **Holzgründung AE 22**, die aus Pfostenrost, Rahmenkonstruktion und Sicherungspfosten besteht (*Abb. 7*).

#### Findlingssockel AE 11

Der 2 m breite Suchschnitt traf rechtwinklig auf die Stadtmauergründung, knapp 16 m von der viverseitigen Grundstücksgrenze entfernt. Der Findlingssockel setzt bei 2,70 bis 2,75 m ü. NN ein und liegt auf dem Pfostenrost der Holzgründung (1,87 bis 1,94 m ü. NN oben) auf. Mit seinen beiden übereinander gepackten Findlingslagen erreicht er eine durchschnittliche Höhe von 0,80 m.

Im Quadranten F 17 waren die Findlinge bis zur Holzgründung für die Verlegung einer hölzernen Wasserleitung (AE 18) entfernt worden (*Abb. 6*). Die nördlich angrenzenden Findlinge waren z. T. aus ihrer ursprünglichen Position herausgedrückt und lagen mit ihren Seitenkanten auf den Rahmenhölzern der Gründung (*Abb. 5*). Sie waren umgeben von heterogenem Fundmaterial des 16. bis 19. Jhs.

Südlich angrenzend in G 17 war der Findlingssockel weitgehend in situ erhalten (*Abb. 6 u. 7*). In seiner **unteren Lage** drängten sich **zwei Findlingsreihen** mit ihren Schmalseiten (Dm. 0,60 bis 0,80 m) parallel zur Holzgründung eng aneinander. Ihre äußeren Flanken ragten mit 1,50 m Gesamtbreite kaum über die darunterliegende hölzerne Rahmenkonstruktion AE 22,2 hinaus, die Auflagefläche der Steine ruhte jedoch auf dem Pfostenrost AE 22,1. Verkeilungssteine – bei anderen Stadtmauergründungsbefunden häufig – konnten hier nicht nachgewiesen werden.

Die Zwischenräume unter und neben den Findlingen waren mit **Ziegelgrus** verfüllt – zermahlene und schlecht durchgebrannte Backsteinen, die typisch sind für die hiesigen Klosterformate. Größere Lücken zwischen den Steinen wurden außerdem mit Feldsteinen, Backsteinbruch und Dachziegelresten des Typs „Mönch und Nonne“ geschlossen. Keramik wurde in dieser Schicht nicht angetroffen.

In der **oberen Findlingslage** waren die länglichen Steine quer zur Holzgründung angeordnet, so daß diese einzelne Findlingsreihe fast  $\frac{2}{3}$  der unteren doppelten Steinlage ausmachte. Diese obere Findlingsreihe liegt in situ gänzlich über dem Pfostenrost.

#### Holzgründung AE 22

Der Findlingssockel wird über dem an dieser Stelle recht tiefen Moor (Bohrung 5 und 6: bis 0,65 m unter NN) stabilisiert durch die darunterliegende Holzgründung.

Kernstück der Holzgründung ist das **Pfostenrost** AE 22,1, eine 1,05 m breite Fläche aus 4 bis 5 dicht an dicht in den gewachsenen Torf eingerammten Baumstämmen. Der Durchmesser der i. a. unentrieten Buchenpfosten schwankt zwischen 0,10 bis 0,25 m. Die Pfostenköpfe waren im ungestörten Bereich glatt, gerade und fest und variieren geringfügig in der Höhe zwischen 1,87 bis 1,94 m ü. NN. In dieser Grabung konnte die Länge der Stämme nicht ermittelt werden.

Die Pfostenköpfe überragten die beiden stadt- und viverseits gelegenen **Schwellbalken** AE 22,2 (1,60 bzw. 1,65 m ü. NN, Oberkante) um 0,22 bis 0,34 m, ebenso wie den rechtwinklig zu den Schwellbalken liegenden Zangenbalken AE 22,3 (1,77 bzw. 1,70 m ü. NN, Oberkante) um ca. 0,10 bis 0,15 m. Die beiden **Schwellbalken**, ebenfalls aus Buchenstämmen mit Rinde, sind mit ihrem Durchmesser von 0,23 m nicht sonderlich mächtig, und – da sie nicht durch weitere Pfosten unterfüttert sind – bei größerem Auflagegewicht nicht ausreichend stabil.

Die Schwellbalken werden ihrerseits durch einen **Zangenbalken** AE 22,3 zusammengehalten, der in eine vierkantige, 0,11 m tiefe und seinem Durchmesser von 0,27 bis 0,30 m entsprechende Einkerbung gelegt

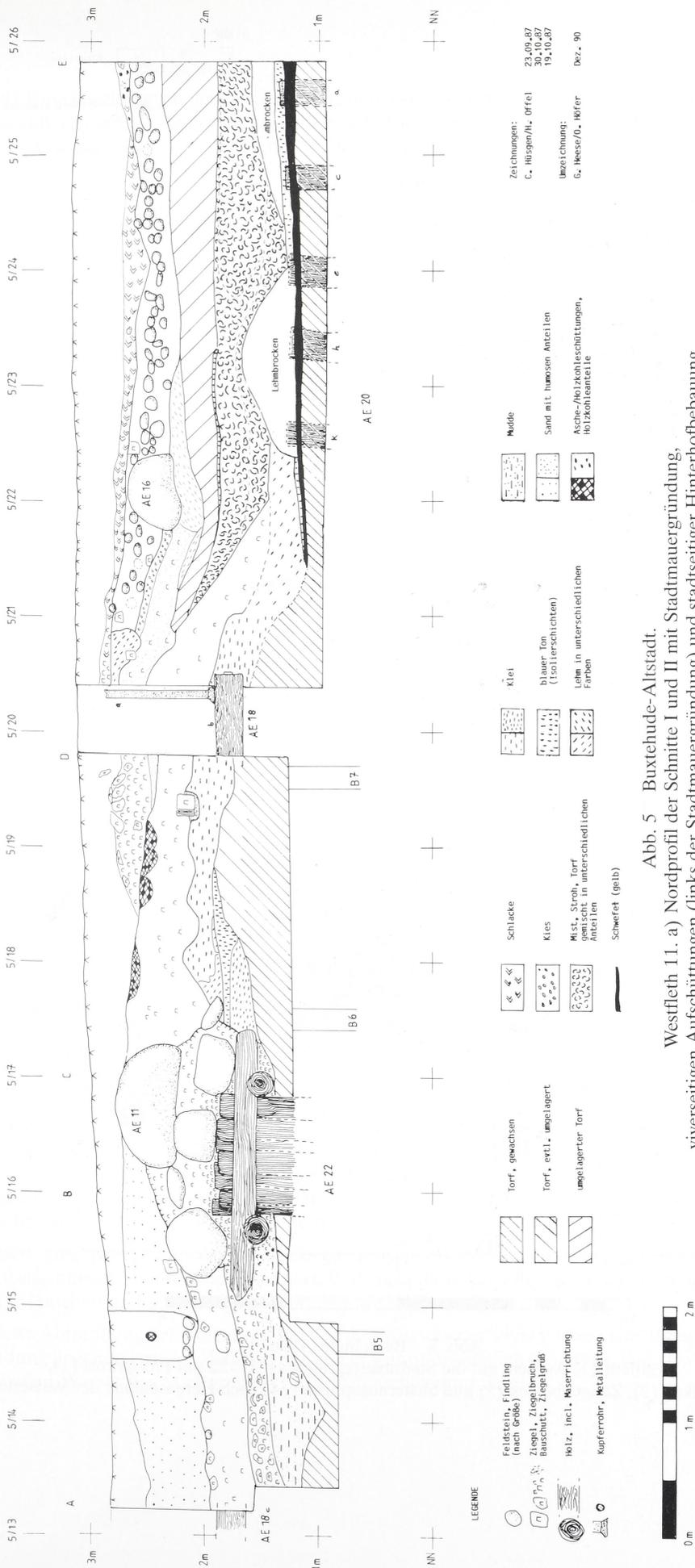


Abb. 5 Buxtehude-Altstadt. Westfleth 11. a) Nordprofil der Schemte I und II mit Stadtmauergründung, viverseitigen Aufschüttungen (links der Stadtmauergründung) und stadtseitiger Hinterhofbebauung. b) Die Holzgründung der Stadtmauer AE 22 wurde orts- und höhengetreu unter das Findlingsfundament AE 11 projiziert, um das Verhältnis zu den Schichten zu verdeutlichen. c) Die Pfosten der Gebäudegründung AE 20 liegen 0,40 bis 0,55 m vor dem Profil und wurden ebenfalls orts- und höhengetreu in das Profil projiziert, da sie im Planum eindeutig mit den unteren Schichten assoziiert waren.

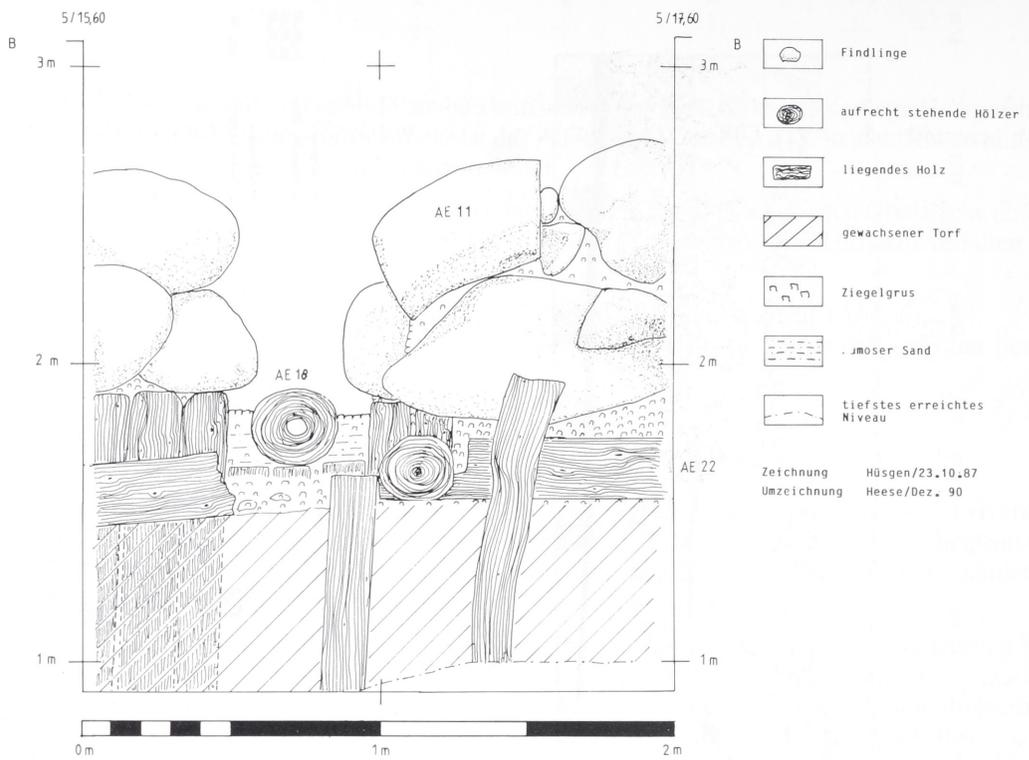


Abb. 6 Buxtehude-Altstadt.  
Westfleth 11. Stadtmauergründung AE 22 Ostprofil  
mit Findlingsauflage AE 11 und Eingrabung der Wasserleitung AE 18.  
Der linke Sicherungspfosten ist verkürzt, der Schwellbalken  
neben dem Zangenbalken herausgesägt.

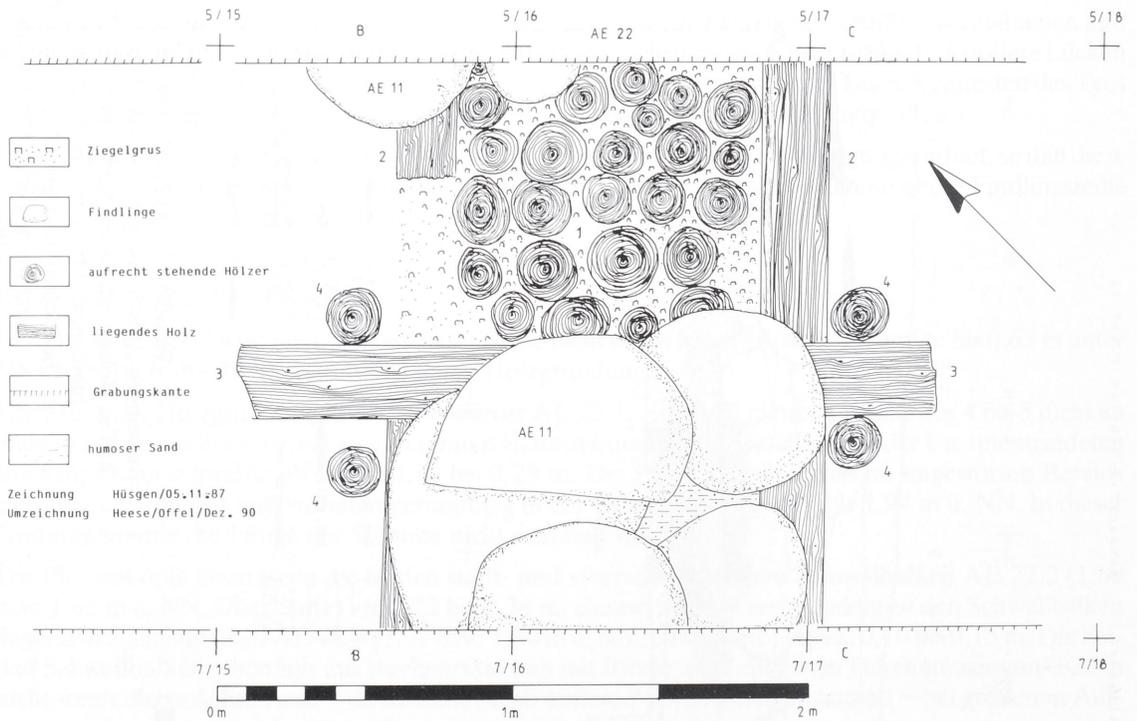


Abb. 7 Buxtehude-Altstadt.  
Westfleth 11. Aufsicht auf die Stadtmauergründung AE 22 mit Pfeilerrost (1),  
Schwellbalken (2), Zangenbalken (3) und Sicherungspfosten (4) nach Herausnahme der Wasserleitung.

ist (Abb. 8). Eine jeweils gegengleiche Einlassung in der unteren Seite der Zange von 0,05 bis 0,07 m ist durch Lage und rechnerische Differenz nachzuweisen. Aufgrund der Schnittführung wurde nur eine Zange freigelegt. In den Grabungen Westfleth 45 (HEESE 1986) und Westfleth 59 (MATTERN 1992) sind jedoch regelmäßige Zangensetzungen von durchschnittlich 3 m Abstand nachgewiesen.

Der Zangenbalken war direkt außerhalb der Schwellbalken zusätzlich durch je zwei **Sicherungspfeiler** AE 22,4 so verankert, daß er nicht aus der Ausblattung springen konnte. Dies ist ein wichtiges Indiz für die Abfolge der Arbeitsgänge bei der Einbringung der Holzgründung, da ja die Zange nach Fertigstellung durch die überstehenden Stämme des Rostes gehalten wird. Auf jeder Seite war ein Sicherungspfeiler durch den Bau der Wasserleitung gekappt, die beiden noch in voller Länge vorhandenen dagegen überragten das Pfeilerrost bis zu 0,10 m. Von den 0,15 bis 0,18 m dicken Sicherungspfeilern konnte einer per Hand gezogen werden, der bei 1,40 m Restlänge (ursprünglich ca. 1,75 m) auf den unteren 0,30 m grob zugespitzt war. Er war mit Sicherheit lediglich im Moor verankert (Abb. 8).

#### Zur technischen Durchführung

Die Lage der Sicherungspfeiler AE 22,4 macht wahrscheinlich, daß zuerst der Rahmen AE 22,2 und 22,3 in der im Torf eingetieften Arbeitsgrube ausgelegt wurden (Auflagehöhe ca. 1,40 m ü. NN). Stellen, an denen die Schwellbalken nicht auflagen, wurden mit Ziegelgrus unterfüttert. Danach dürften die Pfeiler AE 22,1 in den Raum zwischen den Schwellbalken gerammt worden sein. Die Sicherungspfeiler können nur in dieser Phase den Zangenbalken sinnvoll gestützt haben.

Wenn die Pfeiler des Pfeilerrostes, wie im Westfleth 45 (HEESE 1986, 91 f.) bis in den anstehenden Sand gerammt wurden, hätten sie – bei der Tiefe der Vermoorung (B 5 und B 6: 0,65 bzw. 0,52 m unter NN) – eine minimale Länge von ca. 2,90 m aufweisen müssen. Das könnte bei den 0,25 m starken Stämmen durchaus der Fall sein, bei den häufiger verarbeiteten dünnen Hölzern allerdings mit Sicherheit nicht, da diese bereits beim Einrammen zerbrochen wären. Die längsten bislang geborgenen Pfeiler aus der Stadtmauer maßen 2,40 m (Westfleth 45 und Hinterm Zwinger 15). Auch auf dem Grundstück Westfleth 11 wurde bei der anschließenden Baubeobachtung noch ein Pfeiler AE 6 e der späteren Hausgründung G 2 a aus der 1. Viverzuschüttung gezogen. Dieser Pfeiler war ebenfalls 2,40 m lang, unten 0,30 m zugespitzt und hatte bis in den dort höher anstehenden Sand gereicht.

Am Westfleth 11 besteht also durchaus die Möglichkeit, daß die hölzerne Stadtmauergründung teilweise im Moor „schwamm“, und damit dem eigentlichen Gründungsprinzip ihres Vorbildes, der „**Amsterdamer Methode**“<sup>43</sup> näher kommt.

Da die Rahmenbalken nicht zusätzlich durch Pfeiler unterfüttert waren, beschränkt sich die belastbare Breite der insgesamt 1,50 m breiten Holzgründung (ohne Zangenbalkenaufgabe) auf die 1,05 m des Pfeilerrostes. Entsprechend wurden alle Findlinge des Sockels auf dem Pfeilerrost aufgesetzt.

Die Arbeitsgrube um die Schwell- und Zangenbalken und die Lücken im Pfeilerrost wurden mit Ziegelgrus aufgefüllt, stadtseitig wurde möglicherweise die Torfschicht erhöht, wie die Backsteinpartikel in den oberen 0,20 bis 0,30 m des Torfes zeigen (Abb. 5). Auch hier bestände eine Parallele zum Westfleth 45.

Stadtseits wurde die Grube dann mit Lehm, Klei und einer dünnen Schicht aus blauem Ton abgedeckt (Abb. 5). Dadurch entstand zur Stadtseite hin eine Isolierung gegen die Feuchtigkeit des Vivers. Andererseits erlaubte die poröse Ziegelgrusfüllung, daß das Viverwasser die Stämme der Holzgründung erreichte, damit bei einer Kapillarwirkung von max. 0,30 m das aufrecht stehende Holz bis in die Pfeilerköpfe feucht und damit stabil bleiben konnten.

Die Viverseite zeigt eine geringe Abtiefung des gewachsenen Torfes um ca. 0,65 m, über der sich eine am Nordprofil erkennbare Muddeschicht von max. 0,45 m gebildet hat. Hier fanden sich vor allem stark abgerollte Tierknochen und nur wenig spätmittelalterliche Keramik.

Für eine feste Abtrennung der Holzgründung von den Wassern der Viver gibt es keine Belege. Die um die Holzgründung liegende kräftige Ziegelschuttschicht war offensichtlich so schwer, daß sie von dem langsam fließenden Wasser des Stadtgrabens nicht fortgeschwemmt wurde.



Abb. 8 Die mittelalterliche Stadtgründung am Westfleth 11, Buxtehude-Altstadt, mit zweilagiger Findlingsauflage als Sockel, gestört durch eine hölzerne Wasserleitung der späten Neuzeit (Foto: H. Offel).



Abb. 9 Das stadtseitige Ende der hölzernen Wasserleitung am Westfleth 11, Buxtehude-Altstadt, mit kupfernem Pumpenrohr. Im Hintergrund das Findlingsfundament der Stadtmauergründung (Foto: H. Offel).

## Zu Klassifizierung und Datierung

Die hier beschriebene Holzgründung nach Art der „Amsterdamer Methode“<sup>3</sup> kommt in Buxtehude nur im Zusammenhang mit der Stadtbefestigung bzw. mit der Stadtmauerflucht vor und wird daher seit dem Nachweis am Westfleth 45 als Indikator für die Stadtbefestigung angesehen.

Das am Westfleth 11 ausgegrabene Teilstück entspricht in Typ und Ausführung den Befunden am Westfleth 23 (ZIERMANN 1986) und Westfleth 45 (HEESE 1986). Geringfügige Abweichungen lassen sich im Pfostenrost zum Westfleth 45 feststellen, wo neben sekundär verwendeten Eichenpfosten auch Spaltbohlen eingeschlagen waren. Auch waren die Stämme i. a. am Westfleth 11 etwas schlanker (soweit der kleine Ausschnitt den Vergleich erlaubt).

Im Westfleth 23 wurde der Zangenbalken zusätzlich gegen das Herausrutschen in Richtung Viver durch mehrere vor die Zange gesetzte kleine Pfosten und Pflöcke abgesichert. Das scheint am Westfleth 11 nicht erforderlich gewesen zu sein.

Die Holzgründungen am Westfleth 59 an der Nordwestecke der Stadt (MATTERN 1992) und am Linahzwinger (BÄRENFÄNGER u. ZIERMANN 1986) im Nordosten der Stadt weichen in der Ausführung sehr deutlich ab.

Der Stadtmauerbau wird aufgrund historischer Quellenlage zum Ende des 14. Jhs. als abgeschlossen betrachtet (MÜLLER 1985, 58). Die Stadtmauergründung am Westfleth 11 konnte weder über die Hölzer noch über die Funde direkt datiert werden. Die im Baukontext eingebrachte Ziegelgrusschicht blieb ohne weitere Funde und die Füllerden zwischen den oberen Findlingen waren nachhaltig durch den Abbau der Mauer zum Ende des 17. Jhs., wie durch die Verlegung der Wasserleitung AE 18 gestört. Die Funde der Muddeschicht vor der Stadtmauer datiert nur die Viversohle in das Spätmittelalter, nicht die Stadtmauer, – eine Baufolge war nicht eindeutig festzustellen.

Dennoch dürfte dieser Stadtmauerabschnitt aufgrund der großen Konstruktionsähnlichkeit in der Hauptbauphase der westlichen Befestigung entstanden sein, die im letzten Drittel des 14. Jhs. durch Dokumente belegt ist.

## 6. Die Wasserleitung AE 18

Die freigelegte Stadtmauergründung wurde tiefgründig gestört durch die Eingrabung der hölzernen Wasserleitung AE 18, die aus zwei ungeschälten miteinander verbundenen Baumstämmen (AE 18 b und c) und einem aufgehenden Kupferrohr (AE 18 a) besteht (*Abb. 9*). Für die Verlegung des stadtseitigen Rohres AE 18 b war

- a) ein Teil des Findlingssockels herausgenommen,
- b) das Pfostenrost unterhalb der Wasserleitung war bis 1,60 m ü. NN abgenommen,
- c) der viverseitige Schwellbalken war auf knapp 0,50 m angesägt (*Abb. 8*), der stadtseitige tieferliegende oben abgedeckelt,

so daß sich insgesamt eine Auflagehöhe von 1,58 bis 1,60 m ü. NN ergab.

### Beschreibung des Befundes

Die beiden Baumstämmen waren in sich unterschiedlich mächtig, wie gewachsen. Der stadtseitige Stamm (AE 18 b) von 7,60 m Länge maß am Endpunkt, dem Ansatz des Kupferrohres (AE 18 a), 0,42 m und an der Verbindungsstelle zu AE 18 c nur noch 0,22 m. Der zweite Stamm (AE 18 c) konnte in der Länge nur ungefähr erfaßt werden (7,45 bis 7,60 m) und hatte an der Verbindungsstelle (AE 18 d) 0,31 m Durch-

<sup>3</sup> Mündliche Mitteilung von Dr. Herbert Sarfatij, vom Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek in Amersfoort anlässlich eines gutachterlichen Besuches am 15. und 16. 6. 1988 in Buxtehude. Herr Sarfatij stellte fest, daß die in Buxtehude verwendete Holzgründung in der Ausführung mit dem als „Amsterdamer Methode“ bezeichneten Prinzip der „schwimmenden Holzgründung“ zur Überbrückung von tiefgründig vermoorten Geländen gleich sei. Wir danken Herrn Sarfatij für seine geduldige und interessierte Beratung.

messer. Die Unterkante der Bohrungen wies mit 1,72 m ü. NN (AE 18 c in F 13) und 1,67 m ü. NN (AE 18 b in F 21) ebenfalls nur ein geringfügiges Gefälle zur Stadt hin auf. Die Leitung schien innen sauber und ohne üblen Geruch, mit leichten schleimigen Ablagerungen in den Holzrohren und einer Kalkablagerung im Verbindungsstück AE 18 d (*Abb. 10*).

Die beiden Holzrohre verband ein 0,09 m breiter eiserner Ring AE 18 d (*Abb. 10, III*), dessen stark korrodierter Rand mit den noch vorhandenen Spitzen in das Holz getrieben war. Mit Werg isoliert und danach mit drei Lagen Lederband umwickelt, machte die Verbindung noch bei Auffindung einen soliden, funktionstüchtigen Eindruck. Die Baumstämme waren überall mit einer 0,05 m dicken Lage aus blauem Ton bedeckt (*Abb. 10, I*), die nur die Rohre von oben abdichtete. Die Gesamtlänge der Leitung betrug maximal 15 m, davon lagen 10,70–10,85 m außerhalb der Stadtmauer, während sich die Pumpstelle ca. 3,50 m hinter der alten Stadtgrenze befand (*Abb. 4 u. 5*). Am stadtseitigen Ende der Leitung verpflochte man die horizontale Durchbohrung und setzte in eine vertikale Bohrung 0,15 m vom Ende des Stammes ein Kupferrohr AE 18 a von knapp 1 m erhaltener Länge und 55 mm Durchmesser als Verbindung zur Zapfstelle ein.

Das Kupferrohr AE 18 a besteht aus einer länglich rechteckigen Kupferplatte von 1,5 mm Stärke, das zusammengerollt und -gehämmert wurde. Etwa 44 mm vor dem unteren Rohrende ist eine Kupfermanschette angebracht, deren Hohlraum von unten fest mit Leder ausgefüllt ist. So konnte das untere Rohrende in die vertikale Bohrung gesteckt werden. Die Manschette wurde auf der abgeplatteten Oberseite des Holzrohres (1,89 m ü. NN) mit gehämmerten Kupfernägeln befestigt, von denen noch 11 in situ vorhanden waren. Weitere Kupfernägeln fanden sich in der Eingrabung darüber. Auf 2,86 m ü. NN war das Kupferrohr, wohl durch den Abbau der Pumpanlage, unterbrochen (*Abb. 10, II*).

#### Datierung und Bewertung

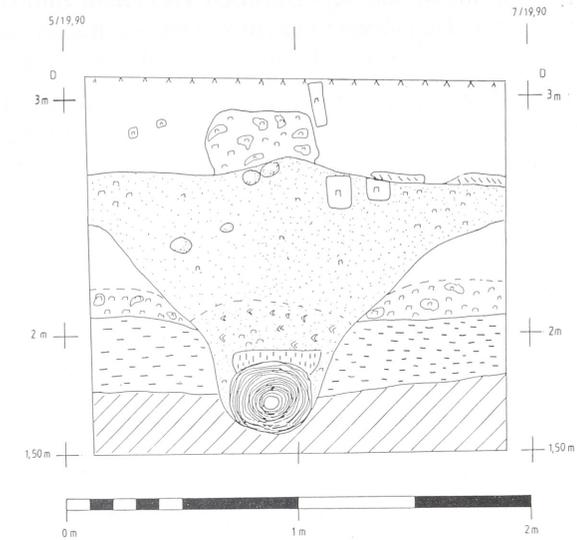
Die Wasserleitung AE 18 kann erst nach Abbau dieses Stadtmauerteils, also nach 1683, verlegt worden sein.<sup>4</sup> Das geht hervor aus der Art der Störungen an der Stadtmauergründung, die destabilisierend wirken. Gleichzeitig ist die viverseitige Länge des Wasserrohres (max. 10,85 m) der Hinweis auf die Verfüllbreite der 1. Viverzuschüttung in der Schwedenzeit (*Abb. 3*). Nach dem Viverreiß von 1837, der weitere Landgewinnung in den Stadtgraben hinein legalisierte, spätestens im letzten Drittel des 19. Jhs., ist die Wasserleitung durch Verlegung des Viverufers außer Betrieb gekommen. Bereits im Stadtkataster von 1870 und auf dem Stadtplan von C. Risse 1877 waren die bis in die Nachkriegszeit gültigen Altstadtgrenzen erreicht (*Abb. 11, III*). Abgebaut wurde die funktionslose Pumpe zum Ende des 19./Beginn des 20. Jhs., wie die Eingrabung um das kupferne Pumpenrohr AE 18 a ausweist. Sie durchschlägt das Hofpflaster AE 13/14, das aufgrund größerer Mengen industriell gepreßten einfachen Steingutes in das letzte Drittel des 19. Jhs. datiert werden muß.

Eine genaue zeitliche Einordnung der Entstehung der Wasserleitung ist wegen der vielen subrezenten Störungen und der Bauaktivitäten des späten 19. Jhs. schwierig. Einzig über AE 18 c in Quadrant F 13 wurde ein ungestörter Teil der Eingrabung angetroffen. Das relativ einfache unspezifische Inventar aus roter Irdenware und Pfeifenstielen paßt sowohl ins 18. wie auch in das frühe 19. Jh.

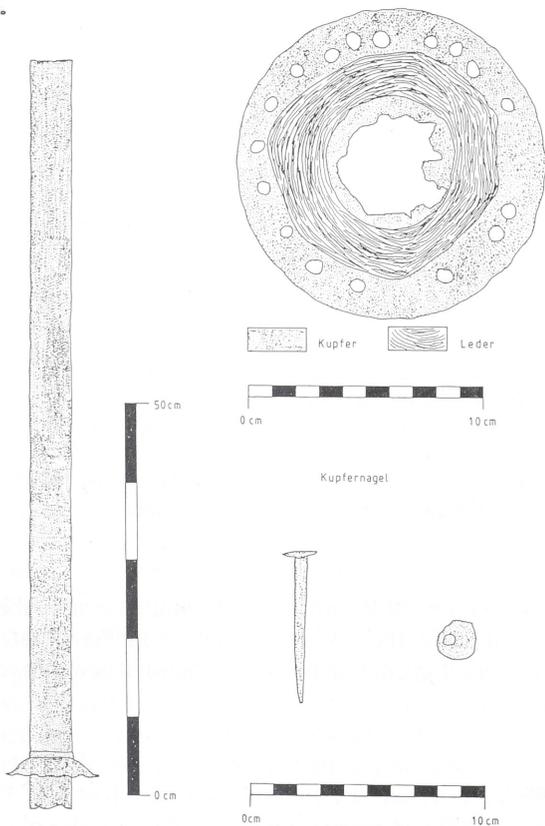
Die geringe Verunreinigung der hölzernen Wasserrohre AE 18 b und c, die dagegen doch deutlichen Kalkablagerungen im Verbindungsstück AE 18 d, sowie die sorgfältige handwerkliche Ausführung des Pumpenrohres AE 18 a (ebenfalls mit Ablagerungen im Rohr) machen deutlich, daß hier Brauch- und wohl auch Trinkwasser aus dem von der Este gespeisten Viver in den Hinterhof geleitet wurde. Zwar gab es im 18. Jhd. in der Esteniederung noch Süßwasseraustern (nachgewiesen durch häufiges Auftreten in Grabungen), dennoch kann der Genuß des Wassers nicht unbedenklich gewesen sein, – mit der Siedlung Altkloster und einer seit dem 17. Jhd. belegten Papiermühle oberhalb der Zapfstelle.

<sup>4</sup> Nach der mündlichen Mitteilung der ehemaligen Stadtarchivarin Dr. M. Schindler soll der Viver rund um die Stadt im 17. Jh. auf 10 m Breite zugeschüttet worden sein. Dies wurde das erste Mal durch den Befund am Westfleth 45 (HEESE 1986) bestätigt.

I. Westfleth 11, Buxtehude-Altstadt  
Schnitt I, Ostprofil



II.



III.

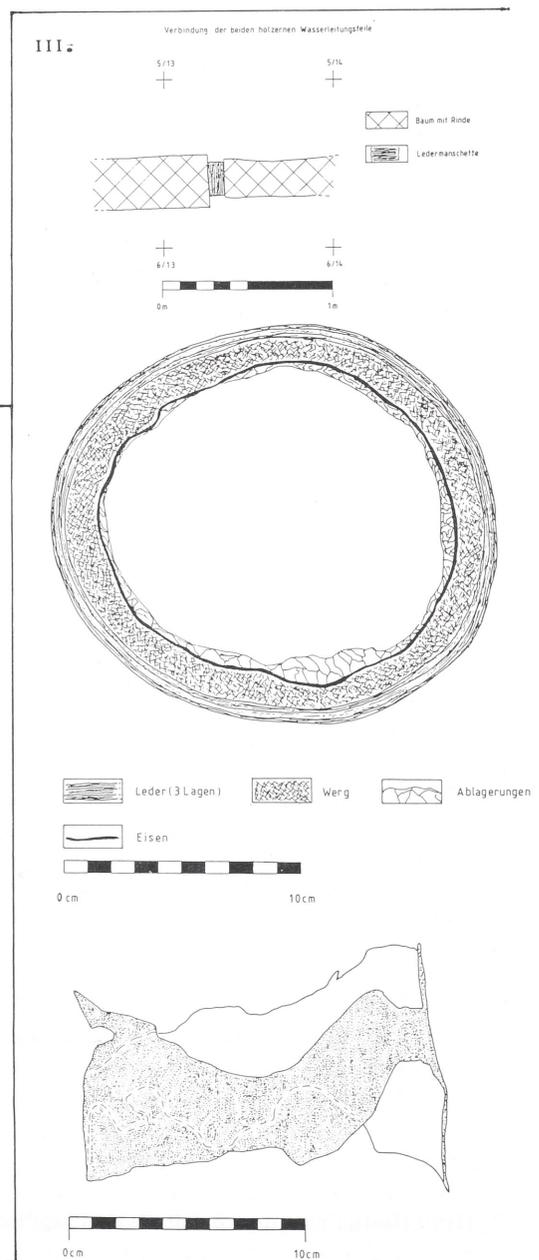


Abb. 10 Buxtehude-Altstadt.

Westfleth 11. Details der hölzernen Wasserleitung AE 18:

I. Das Ostprofil des Schnitts I zeigt den Leitungsgraben.

Das kupferne Pumpenrohr AE 18a liegt 0,60 m hinter dem Profil.

II. Das kupferne Pumpenrohr AE 18a am stadtseitigen Ende der Leitung mit Lederabdichtung und Kupfernägeln.

III. Die Verbindung AE 18d zwischen den beiden hölzernen Leitungsteilen AE 18a und c.

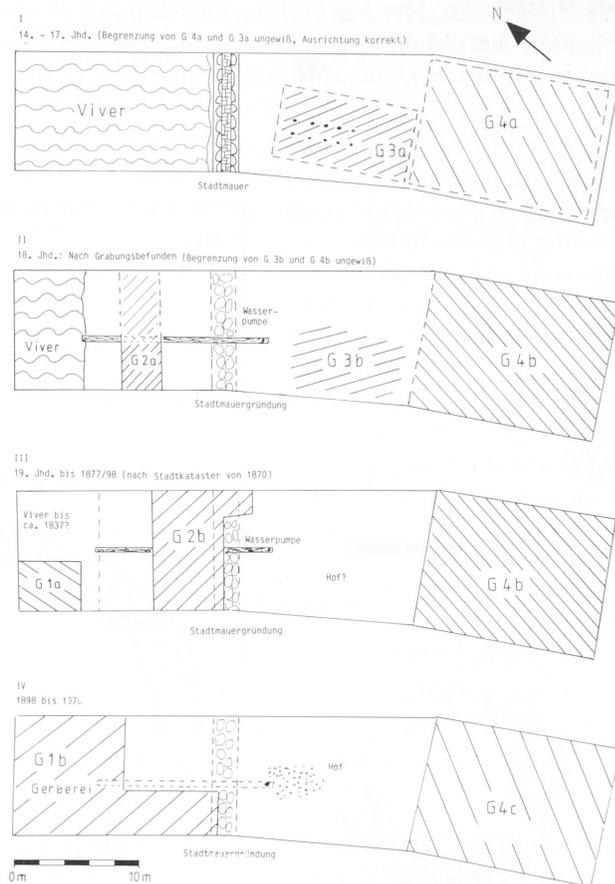


Abb. 11 Buxtehude-Altstadt.

Westfleth 11. Zur Rekonstruktion der Grundstücksgeschichte.

- I. Stadtmauerbau im 14./15. Jh. Erste Bauaktivitäten im 16./17. Jh. (G 3a) wohl noch zum Stiftshof gehörend, Gebäude 4a angemessen.
- II. 18. Jh. Nach Abbau der Stadtmauer: Wasserleitung, 1. Viverzuschüttung mit Gebäude 2a und Stall G 3b und Vorderhaus.
- III. 19. Jh. mit 2. Viverzuschüttung, evtl. ist G 2a (archäologisch nachgewiesen) mit G 2b identisch?
- IV. Ende des 19. Jh. bis 1970/87: Gerberei Cantzler und nachfolgende Betriebe.

Zwei weitere hölzerne Wasserleitungen wurden in den Jahren 1986 und 1987 im Rahmen von Baubeobachtungen aufgenommen, beide am Westfleth. Auch eine öffentliche Wasserzapfstelle am Petri-Platz soll durch eine der hier beschriebenen sehr ähnlichen Wasserleitung mit dem Viver verbunden gewesen sein.<sup>5</sup>

## 7. Hinterhofbebauung innerhalb der Stadtmauer

Die älteste erfaßte Hausgründung auf dem Grundstück Westfleth 11 beginnt 5 m östlich der Stadtmauer. Es ist die Pfostengründung AE 20, von der in lockerer, etwa quadratischer Formation 10 Eichenstämme erfaßt wurden (Abb. 4). Ihre Durchmesser variieren von 0,16 bis 0,30 m, darunter ein geviertelter Stamm

<sup>5</sup> Beobachtungen aufmerksamer Bürger. Information von J. Faster, durch den Journalisten und Lokalhistoriker M. Jank bestätigt. Möglicherweise belegt durch nicht lokalisierbare Fotos im Stadtarchiv. Die Buxtehuder Hygieneverhältnisse sollen an anderer Stelle beschrieben werden.

mit 0,20 m Kantenlänge. Die Abstände zwischen den Pfosten betragen in NS-Richtung ca. 0,50 bis 0,60 m, in der OW-Richtung 0,50 bis 0,65 m von Rinde zu Rinde. Auffällig ist die Ausrichtung der Pfostenreihen, die um 6° von der hauptsächlichen Grundstücksgrenze abweicht und sich damit der Ausrichtung des Vorderhauses (mit 8,5° Abweichung) annähert.

Bei der Ausgrabung waren die Pfostenköpfe glatt, gerade und nicht ausgefranst. Erstaunlich ist auch die nahezu identische obere Höhe von 1,26 bis 1,28 m ü. NN (Abb. 5), die eher auf ein nachträgliches Absägen der Pfosten deutet, als auf die Endhöhe nach dem Einrammen wie beim Pfostenrost AE 22,1 der Stadtmauergründung.

Die Pfosten der AE 20 ragten nur knapp über eine 0,02 bis 0,10 m dicke gelbe Schwefelschicht hinaus, die zwischen den Pfosten auf den gewachsenen Torf gestreut und nach oben mit einer gleich dünnen Tonschicht abgedeckt war. Diese Tonlage zog an einen der beiden relativ lockeren Haufen (SE 56 a) aus Lehmklumpen und sandig-humosen Material heran, der auch teilweise die Pfosten der AE 20 bedeckte. Der zweite Lehmhaufen (SE 56 b) lag auf dem Ton. Der größere der beiden Haufen war zudem mit einer dünnen geflochtenen Matte abgedeckt, die ihn von der darüberliegenden kompakten Mistschicht trennte. Da hier kein Töpferton gelagert wurde, bleibt der Zweck dieser Maßnahme bislang ungeklärt (Abb. 5). Zwischen den Lehmschichten, mit denen die Pfosten der AE 20 abgedeckt wurden, und die darüber folgende, bis zu 0,60 m mächtige mehrlagige Mistschicht schiebt sich von Westen der Keil einer mit Bauschutt angereicherten Schicht (SE 11,1–4), die trotz der Störungen bis an die Oberkante des Findlingssockels AE 11 verfolgt werden konnte. Die Mistschicht wird abgedeckt von einer dünnen Lage blauen Tons, der sie von der zweiphasigen, bis zu 0,40 m mächtigen Torfschicht darüber trennt.

Über dem ausdünnenden Ende der Torfschicht liegt im Westen der Findling AE 16 im Lehmbett. An seine obere Hälfte stoßen die Feldsteine der Hofpflasterung AE 13/14, die eine geschlossene Lage, allerdings mit Höhendifferenzen zwischen 2,49 und 2,63 m ü. NN bilden. Den Ausgleich schafft eine oben aufgebraachte Schlackeschicht. Der Mutterboden darüber ist stellenweise mit massiven Bauschuttpaketen durchsetzt.

#### Zeitliche Zuordnung und Deutung des Befundes

Die Pfostensetzung AE 20 ist eine typische Buxtehuder Hausgründung wie sie bis in die subrezente Gegenwart auf dem moorigen Untergrund benutzt wurde. Die Pfosten werden in den Boden gerammt, und mit dicken Planken belegt. So stehen etwa die restlichen Mauern des Gebäudes 2 a am Westfleth 11 (AE 6, 7, 8 und 15 vor der Stadtmauer auf der ersten Viverzuschüttung) noch auf zwei jeweils 0,08 m dicken, aufeinanderliegenden Bohlen, die durch Pfosten von unten gestützt werden. Die Güte der Pfostengründung AE 20 (Eichenpfosten) deutet auf ein Wohnhaus hin. Der Fußboden des Gebäudes 3 a, daß sich durch die Pfostengründung AE 20 manifestiert, wäre allerdings mit ca. 1,40 m ü. NN sehr wassergefährdet, da die Stadtgrabenaufstauung etwa 1,70 m ü. NN betragen haben mußte, um die Stadtmauergründung feucht und damit stabil zu halten. Es ist hier eher anzunehmen, daß man seinerzeit beim Abbruch des Gebäudes 3 a den Untergrund soweit wie möglich aufgegraben hat, vielleicht um die wertvollen Eichenpfosten zu bergen. Der Schwefel, den man seit dem Mittelalter u. a. zur Desinfektion benutzte, zusammen mit der sorgfältigen Abdeckung aus Ton mag aber auch ein Hinweis auf andersartige Gründe, z. B. eine Epidemie, sein.

Die geringen Keramikfunde in den Lehm- und Tonaufträgen zeigen unspezifizierte glasierte und schwarz-graue Keramik. Erst der Zusammenhang mit der untersten fundtragenden Schicht an der Stadtmauer ordnet den Abriß des Gebäudes in die frühe Neuzeit ein.<sup>6</sup> Die kompakte, untergliederte Mistschicht ist durch ihren Zusammenhang mit der bis zum Findlingssockel AE 11 reichende SE 11,1–4 in die 2. Hälfte des 17./Beginn des 18. Jhs. (u. a. Abriß der Stadtmauer) einzuordnen. Tonpfeifenfunde und ein sehr prägnanter grünglasierter Napfkacheltyp sind hier die Leitfunde. Die Napfkachel, mit 35 Fundstücken vertreten, dürfte von einem Ofen des 15./16. Jhs. stammen, der zum Ende des 17. Jhs. abgerissen wurde. Allein 7 Teile fanden sich direkt über/zwischen der AE 11. Der Kacheltyp entspricht der bei JÜRGENS und KLEINE (1988, 109) dargestellten unglasierten Napfkachel des Spätmittelalters. Die am

<sup>6</sup> Die dendrochronologische Untersuchung der aus feuchten Niederungen stammenden Eichen brachte bisher keine verwendbare Datierung.

Westfleth 11 gefundenen Napfkacheln belegen den bisher ältesten Ofen in Buxtehude. Fundort und Alter lassen einen Zusammenhang mit dem bischöflichen Stiftshof vermuten.<sup>7</sup> Ob die Mistschicht einen eingetieften Stallbereich oder eine sehr große Mistgrube signalisiert, war durch den relativ kleinen Grabungsausschnitt und die witterungsbedingte Qualität der Profile nicht mehr nachvollziehbar.

Der sorgfältig gegründete Findling AE 16 wirkt wie ein Trägerstein für einen Pfosten. Seine zeitliche Assoziation mit dem Hopfplaster wirft allerdings Fragen auf. Denn weder auf dem Stadtkataster von 1870, noch in der Bauakte von 1898 ist dieser Bereich bebaut. Einzig der sonst etwas unstimmige Stadtplan von C. RISSE 1877 zeigt hier ein großes flaches den Hof überspannendes Dach.

## 8. Zur Rekonstruktion der Grundstücksgeschichte

Von der Zeit der Stadtgründung an bis ins 16. Jh. wird das Grundstück Westfleth 11 ein Teil des erzbischöflichen Stiftshofes gewesen sein. Dafür sprechen Lage und historische Quellen, die durch die archäologischen Befunde verstärkt werden.

Es ist anzunehmen, daß die Stadtmauer bis zum Ende des 14. Jhs. hier gradlinig zwischen zwei vorgegebenen Anschlußpunkten oder am Ufer des vielleicht schon vorhandenen Stadtgrabens gebaut wurde, da sie über die am tiefsten vermoorte Stelle der erfaßten Senke führt (AE 11 und 22). Für diese Zeitstellung spricht, – in Ermangelung einer absoluten oder relativen Datierung die große Ähnlichkeit in der Konstruktion und Ausführung mit dem Westfleth 23 und 45. Letzterer dürfte zu dem in der Urkunde von 1375 genannten Stadtmauerabschnitt zwischen dem Wasserbaum (Hafeneinfahrt) und dem Zesterflethschen Haus gehört haben, das MÜLLER (1984, 58) nahe der Fischerbrücke in der Mitte des Westflethviertels vermutet. Das Gelände hinter der Stadtmauer wird nach dem Mauerbau für den Rest des Mittelalters wohl brach gelegen haben, da innerhalb der Stadtgrenze keine eindeutige Mittelalterschicht festzustellen ist.

Bereits im letzten Drittel des 14. Jhs. war das Stadtgebiet soweit bebaut, daß der Erzbischof dem Rat der Stadt Teile des Stiftshofes überließ (MÜLLER 1985, 60), die in 5 m und 10 m breiten Parzellenstreifen an die Bürger der Stadt veräußert wurden.

Das älteste erfaßte Gebäude am Westfleth 11, das durch die Holzgründung AE 20 nachgewiesene Gebäude 3a, weicht um 6° von der Hauptrichtung der Grundstücksgrenze ab. Eine etwas stärkere Abweichung von 8,5° zeigt das Vorderhaus G 4, das damit auf die Mühle ausgerichtet ist. Die Schrägung der Hausfront, die auf die Wegeführung zurückzuführen ist, erklärt die Gesamtausrichtung der Hausstelle G 4, aber nicht den Grundstücksknick. Dieser läßt eher den Schluß zu, daß die beiden Gebäude aus einer Zeit stammen, in der die Parzellierung noch nicht den Westfleth 11 erreicht hatte und eine entsprechende Ausrichtung der Bebauung nicht nötig war (*Abb. 11, I*).

Wann genau auch diese letzten Parzellen des Westflethviertels, die bis an den Kernbereich des Stiftshofes heranreichen, veräußert wurden, ist bisher nicht ermittelt. Auf dem undatierten schwedischen Stadtplan zwischen 1662 und 1681 (Stockholmer Kr. A. Buxt. Nr. 3) zeigt die Grenze des nun vom schwedischen Kriegsrat okkupierten Amtshofes, daß der Bereich Westfleth 11 den Besitzer gewechselt hatte.

Das Gebäude 3a wurde noch vor der Entfestigung der Stadtmauer 1683 sorgfältig abgerissen, vielleicht im Zuge des Grundstücksverkaufes, mit dem offensichtlich eine neue Grundstücksnutzung verbunden war. An dieser Stelle wurde ein eingetiefter Stall oder eine Mistgrube angelegt, die uns zeigen, daß nun Viehhaltung betrieben wurde, – ein nach den bisherigen Hinterhofgrabungen in der Buxtehuder Altstadt typischer Befund für die bürgerliche Grundstücksnutzung (*Abb. 11, II*).

Zum Ende des 17. Jhs. wurde der Stadtgraben von den Schweden zugeschüttet (an dieser Stelle um 11 m) und die Stadtmauer abgerissen. Auch das Gebäude 4a könnte um diese Zeit zumindest umgebaut worden sein, wie die Reste des Napfkachelofens vermuten lassen, die in der mit dem Abbau der Stadtmauer assoziierten Schicht so häufig auftreten.

<sup>7</sup> Kacheln und sonstige Keramikfunde werden an anderem Ort ausführlich behandelt werden.

In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. legte man eine Wasserleitung mit Pumpe AE 18 in den Hinterhof, die aus dem Stadtgraben gespeist wurde. Für deren Verlegung brach man das massive Fundament der Stadtmauer bis auf die Holzgründung AE 22 auf. Wohl nur wenig später errichtete man auf dem durch die erste Viververfüllung gewonnenen Gelände ein schmales Haus G 2a parallel zum Ufer der Viver (Abb. 11, III).

Dieses Gebäude 2a ist wahrscheinlich nicht mit dem im Stadtkataster von 1870 abgebildeten Bau G 2b identisch, dessen stadtseitige Außenwand auf der Stadtmauergründung ruht. Es gibt im archäologischen Befund keine Hinweise auf dieses Gebäude, so daß angenommen werden muß, daß G 2b ohne weitere Innenabsicherung mit seiner viverseitigen Außenmauer auf der stadtseitigen Mauer des Vorgängerbaus G 2a gegründet war. Beide Häuser haben zusammen wohl nur max. 110 Jahre gestanden (Abb. 11, IV).

Mit dem Viverreiß von 1837 wurde ein weiterer Ausbau der Grundstücke in den Stadtgraben hinein möglich. Dies war bis 1870 auch am Westfleth 11 geschehen, wodurch die Wasserleitung außer Betrieb kam. Ein kleiner Schuppen G 1a zeigt die ersten Bebauungsversuche auf dem neuen Areal an (Abb. 3a).

Innerhalb der nächsten 28 Jahre wurde die Hinterhofbebauung vollständig erneuert. Der Hof wurde gepflastert, die funktionslose Wasserpumpe abgebaut, und der Schuppen G 1a wich einem Gewerbebetrieb, der Gerberei Cantzler mit ihrer im Befund noch deutlich sichtbaren Lohegrube. Der Gerbermeister Cantzler kann 1898 den Betrieb mit einer Dampfheizung ausbauen und nur zehn Jahre später auch das Vorderhaus von Grund auf neu bauen (G 4c). Diese Gebäude sollten dann, trotz wechselnder Nutzung, bis zu ihrem Abriß 1987 stehen bleiben.

Die dokumentierten Befunde zur Technologiegeschichte und die hier dargestellte Grundstücksgeschichte sind das Ergebnis einer kurzfristig angesetzten Notgrabung, wie sie als Tagesgeschäft einer kommunalen Bodendenkmalpflege üblich ist, sowie der damit verbundenen historischen Recherchen.

#### LITERATUR:

- BÄRENFÄNGER, R. und ZIERMANN, D., 1986: *Ausgrabungen am Linahzwinger in Buxtehude*. — Heese 1986a, 68–74.
- FICK, K. E., 1952: *Buxtehude — Siedlungsgeographie einer niedersächsischen Geestrandstadt*. — Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik, Reihe A 1: Natur, Wissenschaft, Siedlung und Planung, Bd. 3b. Bremen 1952.
- JANK, Martin, 1985: *Buxtehude im Rückspiegel. Geschichte der Stadt, ihrer Häuser, ihrer Familien*. — Stade 1985.
- JÜRGENS, A. und KLEINE, D., 1988: *Werkstattfunde aus Frechen. Brennöfen und Irdenware*. — J. NAUMANN (Hrsg.), Keramik vom Niederrhein. Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums, Heft 4. Köln 1988, 101–115.
- HEESE, G., 1986: *Vorbericht zur Stadtmauergrabung am Westfleth 45, Buxtehude-Altstadt*. — HEESE, 1986a, 82–97.
- HEESE, G., (Red.), 1986a: *Fundort Buxtehude. Ein archäologischer Rundgang durch die Stadt*. — Buxtehuder Notizen Bd. 1. Buxtehude 1986.
- HEESE-GREVE, G., 1988: *Buxtehude: Grabungen an der Stadtbefestigung*. — H. E. DANNENBERG (Hrsg.), Kulturlandschaft zwischen Elbe und Weser. 25 Jahre Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Stade 1988, 46–49.
- MATTERN, M., 1991: *Archäologische und historische Forschungen zur Buxtehuder Stadtmauer*. — Unveröffentlichte Magisterarbeit am Institut für Ur- und Frühgeschichte, Universität Göttingen, 1991.
- MATTERN, M., 1992: *Die Stadtmauerbefunde auf dem Grundstück Westfleth 59, Buxtehude-Altstadt*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 61, 1992 (in Vorbereitung).
- MÜLLER, J. H. F., 1984: *Dorf und Stadt Buxtehude, die Grundzüge ihrer historischen Entwicklung im 13. und 14. Jahrhundert*. — Stader Jahrbuch 1983, 37–77.
- RISSE, C., 1877, (Karte): *Ansicht der Stadt Buxtehude, angefertigt zur Einweihung des Neubaus der Baugewerkschule Buxtehude 1877*. — Original in der Fachhochschule Nordostniedersachsen, Buxtehude. Abdruck als Titelblatt auf M. JANK, Buxtehude im Rückspiegel. Stade 1985.
- STOOB, H. (Hrsg. u. Bearb.), 1973: *Wachstumsphasen der Stadt Buxtehude*. — Deutscher Städteatlas, Buxtehude. Lieferung I Nr. 2. Dortmund 1973.
- ZIERMANN, D., 1986: *Die Buxtehuder Stadtmauer auf dem Grundstück Westfleth 23*. — HEESE 1986a, 75–81.

ENTFESTIGUNG 1683: Zum Abbau des ehemaligen Festigungswerkes. — Rep. STV Fach 21, Nr. 23  
VIVERREZESS, 1837: Erlaubnis zu weiteren Ausbauten des Vivers. — Rep. STV Fach 9, Nr. 68

Anschrift der Verfasserin:

Gisela Heese-Greve M.A.  
Stadt Buxtehude  
Stadtarchäologie  
Kirchenstr. 9/Rathaus  
W-2150 Buxtehude